



Garantie für PV-Module

Für PV-Module, die an _____ verkauft werden

1. Produktgarantie – Zehn Jahre Reparatur und Austausch

Gemäß Artikel 1 unten von Skybasesolar GmbH. Hiermit garantiert („SKYBASESOLAR“), dass seine Photovoltaikmodule, einschließlich der werkseitig montierten MC-Stecker und Kabel, falls vorhanden (zusammen die „MODULE“), unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Wartungsbedingungen zehn (10) Jahre lang ab dem auf der Rechnung an den ursprünglichen Endkunden (der „KUNDE“) genannten Kaufdatum frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Wenn die MODULE innerhalb dieser Garantiezeit von zehn (10) Jahren nicht ordnungsgemäß arbeiten, wird SKYBASESOLAR das Produkt nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder austauschen. Eine solche Reparatur oder Austausch ist das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel gemäß Artikel 1 und geht nicht über die zuvor genannte Dauer von zehn (10) Jahren hinaus. Die Reparatur oder der Austausch werden direkt und ausschließlich für den KUNDEN durchgeführt. Artikel 1 deckt bestimmte Ausgangsleistungen nicht ab, die ausschließlich gemäß Artikel 2 unten („Garantie für Spitzenleistung“) geregelt sind.

2. Garantie für Spitzenleistung – Begrenztes Rechtsmittel

12 Jahre

Wenn eines oder mehrere MODUL(E) innerhalb von zwölf (12) Jahren nach dem auf der an den KUNDEN ausgestellten Rechnung genannten Kaufdatum eine Ausgangsleistung von weniger als 90 % der „Spitzenleistung unter Standardtestbedingungen“ erzielen, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im entsprechenden Produktinformationsblatt von SKYBASESOLAR angegeben ist (das „PRODUKTINFORMATIONSBLETT“), wird SKYBASESOLAR gemäß Artikel 3 unten nach eigenem Ermessen dem KUNDEN zusätzliche MODULE bereitstellen, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder das/die defekte(n) MODUL(E) austauschen.

25 Jahre

Wenn eines oder mehrere MODUL(E) innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren nach dem auf der an den KUNDEN ausgestellten Rechnung genannten Kaufdatum eine Ausgangsleistung von weniger als 80 % der „Spitzenleistung unter Standardtestbedingungen“ erzielt, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung auf dem PRODUKTINFORMATIONSBLETT von SKYBASESOLAR angegeben ist, wird SKYBASESOLAR gemäß Artikel 3 unten nach eigenem Ermessen dem KUNDEN zusätzliche MODULE bereitstellen, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder das/die defekte(n) MODUL(E) austauschen.

Die in Klausel 2 genannten Rechtsmittel sind die alleinigen und exklusiven Rechtsmittel in Bezug auf eine mangelhafte Ausgangsleistung der MODULE.

Spitzenleistung unter Standardtestbedingungen

Die Spitzenleistung unter Standardtestbedingungen entspricht der Leistung in Watt, die ein PV-Modul am Punkt höchster Leistung (Maximum Power Point) erreicht.

Standardtestbedingungen (STC):

(a) Spektrum des Sonnenlichts bei einer AM von 1,5

(b) eine Einstrahlung von 1.000 W pro m² und

(c) eine Modultemperatur von 25° C bei einer rechtwinkligen Einstrahlung. Die Messungen werden gemäß IEC

61215:2005 durchgeführt, wie sie für Stecker pro Kalibrierung sowie den Teststandards gemäß IEC 60904-1 und IEC 60904-10 getestet wurden.

3. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen

(1) Alle Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb der jeweiligen Garantiezeit geltend gemacht werden.

(2) Die in den Klauseln 1 und 2 beschriebene „Begrenzte Produktgarantie“ und „Begrenzte Garantie in Bezug auf Spitzenleistung“ gilt nicht und SKYBASESOLAR hat keine Verpflichtungen irgendeiner Art, wenn:

~ die MODULE unsachgemäß, missbräuchlich oder fahrlässig verwendet werden;

~ die MODULE verändert, unsachgemäß installiert oder verwendet werden;

~ die Installations- und Wartungsanweisungen von SKYBASESOLAR nicht beachtet werden;

~ Reparaturen oder Veränderung von Personen durchgeführt werden, die keine von SKYBASESOLAR autorisierten oder dazu befugten Servicetechniker sind, oder

~ bei Stromausfällen, Blitzeinschlägen, Überschwemmungen, Feuer, versehentlicher Beschädigung oder sonstigen Ereignissen, die sich der Kontrolle durch Skybasesolar entziehen.

(3) 24 Monate nach dem Kaufdatum, das auf der an den ursprünglichen Kunden ausgestellten Rechnung angegeben ist, decken die in Klausel 1 und 2 genannte „Begrenzte Produktgarantie“ und „Begrenzte Garantie in Bezug auf Spitzenleistung“ keine Transportkosten, Zollgebühren oder sonstigen Kosten für die Rückgabe der MODULE oder den Versand von reparierten oder ausgetauschten MODULEN oder Kosten in Verbindung mit der Installation, dem Austausch oder der erneuten Installation ab; diese Kosten trägt ausschließlich der KUNDE.

(4) Gewährleistungsansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Modell- oder die Seriennummer der MODULE geändert, entfernt oder unkenntlich gemacht wurden.

(5) Schäden, die während dem Transport vom Abfahrtshafen zum Bestimmungshafen entstehen, müssen vom Kunden innerhalb von einem Monat nach der Ankunft der entsprechenden MODULE beim Lager des Kunden geltend gemacht werden. Ansprüche, die nach dieser Zeit geltend gemacht werden, liegen nicht mehr in der Verantwortung von SKYBASESOLAR.

4. Begrenzter Gewährleistungsumfang

Die in diesem Dokument „Begrenzte Gewährleistung für PV-Module“ genannten Garantien sind exklusiv und schließen alle sonstigen schriftlichen, mündlichen, direkten oder indirekten Garantien aus, einschließlich aber nicht beschränkt auf Garantien in Bezug auf die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Nutzung oder Anwendung sowie aller sonstigen Verpflichtungen und Haftungen seitens SKYBASESOLAR, sofern diese Verpflichtungen oder Haftungen nicht ausdrücklich in schriftlicher Form von SKYBASESOLAR genehmigt und unterzeichnet wurden. SKYBASESOLAR übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Sach- oder Personenschäden oder sonstige Verluste oder Verletzungen, die aufgrund oder in Verbindung mit den Modulen, einschließlich und uneingeschränkt aufgrund von defekten Modulen oder ihrer Verwendung oder Installation entstehen. SKYBASESOLAR kann unter keinen Umständen für Neben- oder Folgeschäden oder besondere Schäden aus welchen Gründen auch immer haftbar gemacht werden. Entgangene Gewinne, Einkommensverluste sowie Nutzungs- und Produktionsausfälle sind daher besonders und uneingeschränkt ausgeschlossen, wie dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist. Die von SKYBASESOLAR ggf. gezahlte Gesamtversicherungssumme für Schäden oder sonstiges überschreitet nicht den vom KUNDEN gezahlten Kaufpreis. Ausnahmen von diesen Einschränkungen ergeben sich lediglich aus der in Klausel 1 genannten Haftung innerhalb der ersten 24 Monate nach dem Kaufdatum, das auf der an den ursprünglichen Endkunden ausgestellten Rechnung angegeben ist.

5. Inanspruchnahme der Garantieleistung

Wenn ein KUNDE der Meinung ist, einen gerechtfertigten Anspruch gemäß dieser „Garantie für PV-Module“ geltend machen zu können, muss er SKYBASESOLAR unverzüglich in schriftlicher Form davon in Kenntnis setzen unter:

Birkenstr.15 28195 Bremen Deutschland.

Zusammen mit dieser Benachrichtigung muss der KUNDE folgende Unterlagen einreichen: einen Nachweis für den Anspruch, wie z. B. eine Beschreibung des Defekts, Unterlagen, die die Folgen des Defekts mit der entsprechenden Seriennummer des/der MODUL(E) zeigen sowie eine Kopie der Rechnung für diese(s) MODUL(E).

Die Rückgabe eines MODULS wird erst nach schriftlicher Genehmigung durch SKYBASESOLAR akzeptiert.

6. Verschiedenes

Mit der Reparatur oder dem Austausch der MODULE oder der Bereitstellung zusätzlicher MODULE beginnt keine neue Garantiedauer und die ursprüngliche Dauer dieser „Begrenzten Gewährleistung für PV-Module“ wird auch nicht verlängert. Jedes ausgetauschte MODUL ist alleiniges Eigentum von SKYBASESOLAR und ist SKYBASESOLAR auszuhändigen sobald ein Garantieanspruch anerkannt wurde. SKYBASESOLAR hat das Recht, einen anderen MODULTYP (andere Größe, Farbe, Form und/oder Leistung) zu liefern, wenn SKYBASESOLAR die ausgetauschten MODULE zum Zeitpunkt des Anspruchs nicht mehr herstellt. Die Kalibrierungsstandards von SKYBASESOLAR erfüllen die Vorgaben von IEC 60904-1.... 60904-10.

7. Gültigkeit

Diese „Begrenzte Gewährleistung für PV-Module“ gilt für alle MODULE, die von SKYBASESOLAR an _____ geliefert werden.